

PROTOKOLI

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER"
vom 22 Januar 1923, vormittags 9 Uhr 45 in Zürich Hotel Elite

Anwesend HH Dr F Wegmann Präsident Oberst de Marval, Vize-Präsident
Direktor Altherr, Dr Bühler Direktor Genoud, Frau Dr Lang
ner-Bleuler, Pfarrer Reichen, Pfarrer Walser Sekretär
W Ammann

Entschuldigt abwesend HH W Gürtler, Quästor, Oberst Bohny, Oberst
Feldmann, Prof Zurkinden

- Tagesordnung
- 1 Protokoll
 2. Verlauf der Abgeordnetenversammlung
 3. Wahl von Vizepräsident und Quästor
 - 4 Ausführung des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung betreffend Aufnahme der Bezeichnung "Pro Senectute" in die Statuten
 5. Ausgerichtete Spenden
 - 6 Stand der Organisation
 - 7 Verhältnis zur "Pro Senectute Helvetica" (Schweizerische Altershilfe im Ausland) in Darmstadt
 - 8 Verwendung der Einnahmen aus den Lichtbildervorträgen des Zentralsekretärs -
 - 9 Die ausserordentliche Sammlung vom 3 Dezember 1922
 10. Die vorläufige Gestaltung der Zeitschrift "Pro Senectute"
 - 11 Mitteilungen
 - 12 Unvorhergesehenes

Der Präsident eröffnet die Sitzung, indem er allen Anwesend ein gutes neues Jahr entbietet, und dem Wunsche Ausdruck gibt in 1922 möge auch unsere Stiftung sich weiter entfalten und ihre Wohltat am bedürftigen Alter bewahren. Insbesondere begrüsst er den von einer schweren Operation glücklich wieder hergestellten Herrn Direktor Altherr.

1 Das Protokoll der letzten Sitzung vom 17. Oktober 1922 wird genehmigt.

2 Der Präsident referiert über den Verlauf der ordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 31. Oktober 1922. Speziell berichtet er über die Wahlen ins Bureau der Abgeordnetenversammlung sowie für das Rechnungsrevisorenamt und ins Direktionskomitee, welche alle im Sinne völliger Bestätigung der bisherigen Persönlichkeiten ausfielen (nur der zurückgetretene Revisionsersatzmann, Herr Spiro, Lausanne, wurde durch Herrn Banquier du Pasquier in Neuchâtel ersetzt). Die Schweizer-Gemeinnützige Gesellschaft hat ihre bisherigen Vertreter im Direktionskomitee die Herren Dr. de Marval, Pfr. Walser, Dir. Altherr und Prof. Zurkinden ebenfalls für eine neue Amtsdauer beziehnnet und als ferner Delegierten zur Abgeordnetenversammlung ihren Präsidenten Herrn Dr. A. von Schulthess, nominiert. In der Angelegenheit des Prozentsatzes der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder wurde dem Antrag des Direktionskomitees auf Abgabe von 85% an die Kantonalen Komitees derjenige von 90% seitens der Vertreter verschiedener Kantone entgegengestellt. Das Direktions-Komitee erklärte sich nach längerer Diskussion, um zu einem Ende zu kommen mit einem gefallenen Vermittlungsantrage von 88% einverstanden. Der erwähnte kantonale Antrag wurde aber nicht gleichfalls zurückgezogen, sondern es musste erst durch eine Abstimmung der

Wille der Versammlung dokumentiert werden, aus den Erträgnissen des Jahres 1922 dem Direktionskomitee 12% und den Kantonen 88% zu gewähren. Die vom Genfer Komitee für Herrn Champod vorgeschlagene Allocation wurde von der Versammlung in einer Höhe von Fr 1000 - beschlossen.

Die Stellungnahme eines Teiles der Delegierten in der Abgeordnetenversammlung gegenüber dem Antrage des Direktionskomitees betreffend die Verteilung der Sammlungsergebnisse musste unwillkürlich zur Frage führen, ob die Zusammensetzung unserer Abgeordnetenversammlung lediglich aus Delegierten der kantonalen Komitees und aus von der Schweiz Gemeinnützigen Gesellschaft bezeichneten Personen eine gerechte und völlig geeignete Vertretung der Gesamtinteressen der Stiftung darstelle und ob nicht als dritte ebenfalls stimmberechtigte Komponente der Abgeordnetenversammlung durch eine Aenderung von §4, Abs 1 der Statuten das Direktionskomitee eingeführt werden sollte. Der Präsident möchte diesen Gedanken zu einer späteren Beratung dem Komitee anheimgeben.

Eine Modifikation der Statuten, an denen nun durch Einführung des lateinischen Namens der Stiftung bereits eine kleine Ergänzung angebracht ist, wird wahrscheinlich auf die Dauer doch kaum zu umgehen sein. Wenn wir dazu kommen sollten, uns auch der bedürftigen Greise im Ausland anzunehmen müsste §14, Ziff a, der Statuten eine Erweiterung erfahren.

Auch §4, Abs 2, erscheint gefährdet. In der Zentralkommission der Schweiz Gemeinnützigen Gesellschaft wurde von einer Seite die Auffassung vertreten, die Wahl des Herrn Bundesrat Motta zum Präsidenten der Abgeordnetenversammlung stehe einigermaßen in der Luft, da

er bisan weder Vertreter eines kantonalen Komitees noch der Schweiz Gemeinnützigen Gesellschaft sei. Ohne diese Argumentation als zwingend anzuerkennen, ist der Sprechende der Ansicht, und hat dies auch in der Sitzung der Zentralkommission zum Ausdruck gebracht, dass dem geäußerten Bedenken leicht durch einen Zusatz zu Alinea 2 des §4 der Statuten abgeholfen werden könnte z. B. des Inhaltes, "Keine dieser 7 Personen braucht den im vorigen Alinea genannten zwei (bei eventl. Einbezug des Direktions-Komitees hiesse es dann "drei") Gruppen entnommen zu werden ihre Wahl macht sie, sofern sie es nicht bereits sind, zu Mitgliedern der Abgeordnetenversammlung"

Es sind noch diverse Punkte in den Statuten, die vielleicht mit Vorteil anlässlich einer Revision anders geordnet oder wenigstens besser tenorisiert würden. Es ist heute keineswegs nötig, zu der Frage prinzipiell oder in einzelnen Stellung zu nehmen, die wir im Laufe des Sommers einmal zum Gegenstand einer Beratung machen können.

Herr Stadtrat Dr. Bühler glaubt, es sollte mit einer Statutenrevision abgewartet werden, bis das Fürsorgeprovisorium, dessen Kommen er nun für ziemlich sicher hält, Gesetz wird. Alsdann dürfte sich die Aufgabe der Stiftung in einer heute noch nicht genau übersehbaren Weise erweitern, die unter Umständen Änderungen in unserm Grundgesetz nötig macht; dann wäre es der Zeitpunkt, um auch die an dem eben berührten Punkte in Beratung zu ziehen. Was die Verteilung der Sammlungsergebnisse anlangt, wäre es Herrn Dr. Bühler sympathisch, wenn sie, um die wenig erquicklichen Diskussionen abzuschneiden, wenn sie ein für alle mal ihre Fixierung in den Statuten fände.

3 Wahl von Vizepräsident und Quästor -

Nachdem die Abgeordnetenversammlung Präsident und Sekretär des Direktionskomitees auf eine weitere Amtsdauer gewählt hat, ist es

Sache des Direktionskomitees, für die neue Amtsdauer Vizepräsident und Kassier zu wählen. Durch Akklamation werden Herr Oberst de Marval als Vizepräsident und Herr W. Gürtler als Kassier bestätigt.

4 Ausführung des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung betreffend Aufnahme der Bezeichnung "Pro Senectute" in die Statuten -

Die Abgeordnetenversammlung vom 31. Oktober 1922 hat einstimmig beschlossen, die Bezeichnung "Pro Senectute" in §1 der Stiftungsurkunde aufzunehmen. Um die Errichtung einer öffentlichen Urkunde über diesen Beschluss und die Eintragung ins Handelsregister zu erwirken, ist ein Beschluss des Direktionskomitees erforderlich, der bestimmt bezeichnete Persönlichkeiten beauftragt und bevollmächtigt, diese Akte zu veranlassen. Das Direktionskomitee beauftragt und bevollmächtigt seinen Präsidenten Herrn Dr. F. Wegmann und seinen Sekretär, W. Ammann, und im Verhinderungsfalle des einen oder andern, an dessen Stelle den Kassier Herrn W. Gürtler, zu allen Handlungen, welche notwendig sind, um die Eintragung der Bezeichnung "Pro Senectute" ins Handelsregister herbeizuführen.

5 Ausgerichtete Spenden - Die von der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Spenden an das Altersheim Brunnmatt bei Liestal, das Grossen St. Joseph auf dem Wesemlin bei Luzern, den Ricovero Ospedale del Distretto di Leventina in Faido und an Herrn Champod sind bereits am 15. November vom Kassier ausgerichtet worden, da die Beträge diesem nicht mehr den laufenden Eingängen entnommen werden mussten, sondern im Saldo-vortrag des Vorjahres bereitgestellt waren. Die zum Teil sehr herzlich gehaltenen Dankschreiben der Bedachten werden in Zirkulation gesetzt und geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

6 Stand der Organisation -

Der den Mitgliedern des Direktionskomitees vor der Sitzung zugestellte Rapport über den Stand der Organisation hat folgenden Wortlaut

Zürich Der Zentralsekretär nimmt, soweit es seine Zeit und Kraft gestattet, an den Bureausitzungen des Zürcher Kantonalkomitees teil, wodurch er einen wertvollen Einblick in die Unterstützungspraxis erhält. Das Bruttoergebnis der ordentlichen Herbstsammlung beläuft sich auf gegen Fr. 218,000 - rund Fr. 3000 - mehr als im Vorjahr. Der Zentralsekretär war im letzten Vierteljahr mit Lichtbildervorträgen in Küsnach, Winterthur und Dietikon und mit Vorträgen ohne Lichtbilder in Kappelwil und Richterswil für die Bestrebungen der Stiftung propagandistisch tätig. Seit dem Dezember nimmt er mit den Vertretern des Kantonalkomitees und der Gemeinnützigen Gesellschaft an den Beratungen eines von der Zürcher Frauenzentrale einberufenen Komitees teil, das die Altersversicherung auf kantonalem Boden zu fördern sucht.

Bern Im Auftrage des Vereins für das Alter im Kanton Bern führte das Zentralsekretariat eine Propaganda- und Geldbeschaffungsexpedition unter den Telephonabonnenten in den noch nicht organisierten Aemtern mit befriedigendem Erfolge durch. Die Sektion Bern-Stadt konnte diesen Herbst im Gegensatz zu den andern Sektionen keine Sammlung veranstalten, da die Polizei mit Rücksicht auf andere Sammlungen die Bewilligung dazu nicht erteilte. Die Verwendung des Wielandplakates scheiterte an dem Wunsche eines besonderen Ueberdruckes, wofür zu wenig Anmeldungen einliefen. Nach dem 3. Dezember konstituierte sich auch endlich im Südjura, wo der Zentralsekretär im Juni 1922 Beziehungen angeknüpft hatte, die er fortwährend auszudehnen bestrebt war, ein provisorisches Komitee. Präsident ist Pfr. Herzog in La Ferrière, der den Ruf eines energischen, unermüdbaren Organistors genießt. Das Komitee beabsichtigt, sich dem bernischen Verein als Sektion anzuschließen. Bereits ist in den jurassischen Blättern ein Aufruf erschienen und eine Subskription eröffnet worden, die bis Anfang Januar Fr. 450 - ergab. Pfarrer Pingeon in La Chaux-de-Fonds ist für eine Reihe von Lichtbildervorträgen gewonnen worden, deren erster Ende Januar in St. Imier stattfinden soll. Pfarrer Waeber hat am 10. Dezember in Herzogenbuchsee gesprochen, im Anschluss an sein Referat konstituierte sich dort eine neue Sektion.

Luzern Die Jahresversammlung des Luzerner Kantonalkomitees, woran der Zentralsekretär auf freundliche Einladung hin teilnahm, fand am 12. November statt. In ihrem Mittelpunkt stand ein wertvolles Referat von HH. Probst Dr. von Segesser. Separatabzüge dieser interessanten Ausführungen über "Das Problem der Altersfürsorge", die im "Vaterland" abgedruckt worden waren, wurden von Frl. v. Segesser, auf Kosten des Zentralsekretärs, dem deutschsprachenden katholischen Klerus der Schweiz zugesandt.

Solothurn Auf freundliche Aufforderung hin hielt der Zentralsekretär an der Jahresversammlung des solothurnischen Kantonalkomitees vom 11. November ein Referat über "Ungelöste Aufgaben der Stiftung".

das Alter" Das Komitee hat zur Erleichterung des Geschäftsganges ein Bureau eingerichtet und für die laufenden Geschäfte eine Sekretärin im Nebenamt angestellt

Basel-Stadt Das Kantonalkomitee war bemüht, unserer Kritik Rechnung zu tragen und insbesondere das Ergebnis der Sammlung günstiger zu gestalten Eine Haussammlung wurde zwar auch dieses Jahr nicht durchgeführt, dagegen wurden in sämtlichen Ablagen des Allgemeinen Konsumvereins Sammelstellen eingerichtet und wirksame Propagandamittel angewendet Der Erfolg scheint denn doch nicht ausgeblieben zu sein wenn uns auch noch keine genauen Zahlen zugekommen sind

Baselland Nach Mitteilung des Kassiers beträgt das Nettoergebnis d. Sammlung bloss Fr 3555 38 gegenüber Fr 5557 19 im Vorjahre Offenbar hat man sich zur Hauptsache mit einer Kirchenkollekte begnügt

Appenzell I Rh Das Nettoergebnis der Sammlung beträgt Fr 2627 51 gegenüber Fr 2165 15 im Vorjahre Die erfreuliche Zunahme ist auf die gewissenhafte, unermüdete Arbeit des Kantonalkomitees zurückzuführen

Graubünden Am 20 und 21 November besuchte der Zentralsekretär die wichtigsten Mitglieder des Kantonalkomitees, den abtretenden Präsidenten Dr Paul von Sprecher und den neuen Präsidenten, Pfr Roffler in Igis sowie die Herren Domherr Lanfranchi Pfr Walser und Dr Ganzoni und die Damen Frau Dr. Bernhard und Frau Nationalrat Dr Bossi Das Komitee misst vom besten Willen beseelt, doch begegnet die Durchführung der Sammlung vielfachen Schwierigkeiten Es ist mit einem geringeren Sammlungsertrag als im Vorjahre zu rechnen

Tessin Der Ausschuss des ~~Kantonalkomitees~~ Kantonalkomitees hat sich neu konstituiert mit Dr Casella als Präsident, Advokat Marc Antonini als Kassier Greco Mina als Sekretärin und Nobile Giuseppina als Vizesekretärin Akten Anzeichen nach wurde die Sammlung, die sich zum ersten Mal auch auf die Städte erstreckte, energisch an die Hand genommen, zog sich aber bis tief in den Dezember hinein.

Waadt Am 21 22 und 23 Dezember besuchte der Zentralsekretär die hauptsächlichsten Mitglieder des Kantonalkomitees Vizepräsident Bauverd, Sekretär Benoit, Kassier Spielmann und Delacrétaz Er wurde überall gut aufgenommen, insbesondere von dem Sekretär des Departement des Innern, Delacrétaz, der ihn über die von ihm geplante Erweiterung und Umbildung des Komitees als deren Krönung der Chef des Departement des Innern das Präsidium übernehmen soll informierte Das Zentralsekretariat hat auf Wunsch von Delacrétaz alle entbehrlichen und namentlich auch die veralteten Drucksachen, zusammen ca 52 kg nach Lausanne geschickt, welche soweit irgendmöglich bei der bevorstehenden Aktion Verwendung finden sollen

Wallis Die durch Frl. v Segesser erreichte Mitarbeit des katholischen Frauenbundes scheint sich zu bewähren Mitte Dezember erschien in der Presse ein Aufruf mit der Ankündigung einer durch den Frauenbund organisierten Sammlung

Im Anschluss daran orientiert Herr Dir Genoud über den Stand unserer Organisation im Kanton Freiburg, wo die Nachwirkungen der Maul- und Klauenseuche immer noch zu spüren sind. Nach dem 3. Dezember wurde in der Presse ein Aufruf veröffentlicht, dessen finanzieller Erfolg bisher bescheiden ist, doch wird die ausserordentliche Sammlung fortgesetzt und verspricht befriedigende Resultate.

Herr Oberst de Marval weist darauf hin, dass der Kanton Neuchâtel sehr viel für seine Alten getan hat und dass sich daher das Bedürfnis nach privater Altersfürsorge weniger fühlbar macht als anderswo. Anlässlich der Lichtbildervorträge von Herrn Pfr Pingeon werden nicht nur freiwillige Gaben gesammelt, sondern vor allem ständige Mitglieder geworben, die sich verpflichten, einen Jahresbeitrag von mindestens Fr 2 - zu bezahlen. Diese Mittel setzen das Kantonalkomitee in den Stand, 42 Greise mit je Fr 100 - jährlich, zu unterstützen, abgesehen von einmaligen Unterstützungen, die gewährt worden sind. Es gehen zahlreiche Unterstützungsgesuche ein, die berücksichtigten Greise müssen warten, bis der Platz eines der bereits Unterstützten frei wird.

Frau Dr. Langner kann ebenfalls von einem erfreulichen Fortschreiten unseres Werkes im Kanton Solothurn berichten, das bisherige Sammlungsergebnis überschreitet dasjenige des Vorjahres um Fr 3000.-. In der Stadt Solothurn hat sie interessante Erfahrungen in persönlicher Altersfürsorge gemacht, wovon sie ein anderes Mal erzählen wird.

7 Verhältnis zu "Pro Senectute Helvetica" (Schweiz Altershilfe im Ausland) in Darmstadt -

Anfange November ist uns durch Herrn Minister Dr. Rüfenacht in Berlin ein Aufruf der "Pro Senectute Helvetica" in Darmstadt

zugestellt worden mit der Anfrage wie wir uns zu diesem Hilfswerke stellen. Wir teilten Herrn Minister Rüfenacht mit, dass wir statutenmässig nur für die alten Leute in der Schweiz sorgen könnten. Allerdings hatten wir im Laufe des Sommers die Frage geprüft, ob wir uns nicht durch eine entsprechende Statutenänderung von der Abgeordnetenversammlung ermächtigen lassen sollten unsere Fürsorge auf betagte Schweizer im Ausland auszudehnen. Unsere Erkundigungen bei der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes und bei der Innerpolitischen Abteilung des Eidg. Politischen Departementes, die über beträchtliche Kredite zur Unterstützung von Auslandschweizern verfügen und uns bloss Aufgaben sekundären Charakters überlassen wollten, veranlassten uns aber vorderhand von dieser Absicht abzusehen. Unangenehm sei uns natürlich die Gefahr einer Verwechslung zwischen unserer Stiftung und der Pro Senectute Helvetica und wir wären ihm dankbar, wenn er auf Änderung des Namens des Darmstädter Hilfswerkes hinwirken könnte. Der Aufruf der Pro Senectute Helvetica wurde uns ferner noch vom Auslandschweizersekretariat in Genf, vom Zentralsekretariat Pro Juventute und von Prof. Delaquis, Chef der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes zugestellt, von letzterem mit der Anfrage, ob es sich um einen Zweig unserer Stiftung handle. Die bereitwillig unternommenen Versuche des Herrn Minister Dr. Rüfenacht, die Pro Senectute Helvetica zu einer Namensänderung zu veranlassen, scheiterten. Kurz nach Neujahr erhielt der Zentralsekretär den Besuch eines Zürcher Studenten Meyer aus Marburg, der uns die Statuten der Pro Senectute Helvetica überbrachte und darauf aufmerksam machte, dass viele ^{früher} gut situierte alte Schweizer in Deutschland, ähnlich wie im Inland, sich bis zum Äussersten gegen die offizielle Bundeshilfe wehrten, welche im Geruch der Armenunterstützung stehe. Durch Erzählung von einzelnen Fällen höchster Not, machte er die Tatsache glaubhaft, dass die private Altershilfe aus psychologischen Gründen

neben der offiziellen notwendig sei auch wenn letztere über genügend Mittel verfüge

Der Zentralsekretär ist daher der Meinung, wir sollten unsere ablehnende Haltung gegenüber der Pro Senectute Helvetica aufgeben mit ihr in Beziehung treten und die Möglichkeit einer Statutenänderung zwecks Aufnahme der Fürsorgetätigkeit für betagte Schweizer im Ausland erneut ins Auge fassen

Herr Oberst de Marval vertritt die Auffassung, das Direktionskomitee habe trotz der Statuten, mit Rücksicht auf die entsetzliche Lage vieler betagter Landsleute im Ausland und mit Rücksicht auf sein früheres Mitglied Minister Dr Rüfenacht das Recht zu einer Geste zu beantragen aus dem Kredit von Fr 5000 -, der dem Direktionskomitee zur Verfügung steht, Herrn Minister Dr Rüfenacht Fr. 1000.- für die von diesem persönlich eingeleitete Hilfsaktion zu überweisen, und zwar zugunsten der Schweizer Greise in Deutschland Die Kantonalcommittees sind durch Zirkular von dieser Absicht in Kenntnis gesetzt werden mit Mitteilung, dass die Spende von Fr 1000 - Herrn Minister Rüfenacht gesandt werde, falls innerhalb 14 Tagen keine negative Antwort eines Kantonalcommittees einlaufe

Herr Pfr Reichen ist mit dem Antrag von Oberst de Marval einverstanden bemerkt aber, dass wir uns die Ausdehnung unserer Fürsorge auf betagte Auslandschweizer der Konsequenzen halber sehr überlegen sind

Herr Dr Bühler erklärt seine volle Zustimmung zur Anregung von Oberst de Marval und lehnt die Auffassung der Bundesstellen, welche die Fürsorge für die alten Schweizer im Ausland exklusiv betreiben wollen ab Sie sollten im Gegenteil über die Mitarbeit privater Kreise froh sein und sie in verstärktem Masse zu fördern suchen Der Name Pro Senectute Helvetica

passt uns nicht doch sind vielleicht ihre Gründer bereit einen Zusatz zum Namen allmählich mehr in den Vordergrund zu stellen Die Fürsorge für betagte Schweizer im Ausland verlangt Mittel, die ins Ungemessene gehen und die Stiftung muss es sich reiflich überlegen, bevor sie sich in dieser Meer von Aufgaben stürzt Die Lösung sollte in der Gründung einer ziemlich selbständigen Organisation gesucht werden Hier könnte wir fördernd eingreifen und bei den Bundesbehörden für eine bessere Auffassung wirken Der Bund sollte die Gründung solcher Organisationen moralisch und materiell unterstützen

Abschliessend stellt der Präsident fest dass das Direktions Komitee damit einverstanden ist, wenn der Sekretär in dem von ihm vorgeschlagenen Sinne an die Pro Senectute Helvetica schreibt Das nähere Studium der Frage der Ausdehnung unserer Fürsorgetätigkeit auf alte bedürftige Schweizer im Ausland und der Schaffung einer zur Uebernahme dieser Aufgabe geeigneten Organisation wird zunächst dem Sekretär übertragen und von der auch zur Erwägung gestellten Einsetzung einer besonderen Studienkommission fürs Erste abgesehen Der Antrag von Oberst de Marval, Herrn Minister Dr Rüfenacht eine Subvention von Fr 1000 - aus dem Kredit von Fr 5000 für alte bedürftige Schweizer in Deutschland zu übermitteln, wird angenommen Das Direktions-Komitee beschliesst diese Spende auf eigene Verantwortung und verzichtet auf d Zirkularschreiben an die Kantonalkomitees Die Spende ist für Herrn Herrn Rüfenacht persönlich bestimmt, in dem Begleitschreiben soll auf die Pro Senectute Helvetica angespielt werden Es handelt sich um eine einmalige Aktion, die uns nach keiner Richtung bindet

8 Verwendung der Einnahmen aus den Lichtbildervorträgen -

Der Sekretar hielt bisher drei Vorträge mit Lichtbildern in Küssnacht, Winterthur und Dietikon und zwei Vorträge ohne Lichtbilder in Volketswil und Richterswil. Einmal liess er die Diapositive einem unserer Organisation nicht angehörenden Pfarrer in Basel und zur Zeit werden sie von einem Mitglied unseres aargauischen Kantonalkomitees in verschiedenen aargauischen Ortschaften vorgeführt. In Küssnacht wurde im Anschluss an den Lichtbildervortrag eine Kollekte vorgenommen deren Ertrag sich auf Fr 80 - 90 belief. Von dem ausserhalb unserer Organisation stehenden Pfarrer in Basel verlangten wir eine Leihgebühr von Fr 5 - während wir die Diapositive dem Mitglied unseres aargauischen Kantonalkomitees unentgeltlich überliessen. Im Bestreben, unsere Lichtbilderkollektion möglichst zur Propaganda auszunützen und unsere Mitarbeiter zur Veranstaltung von Lichtbildervorträgen aufzumuntern schlägt der Sekretar vor vorderhand auf Beteiligung an den Einnahmen aus den Lichtbildervorträgen zu verzichten und sich mit dem Ersatz der Unkosten und einer Entschädigung im Falle von Beschädigungen zu begnügen. Von Aussenstehenden, die unsere Diapositive benützen wollen ist in der Regel eine Leihgebühr von Fr 5 - zu erheben.

Herr Oberst de Marval macht auf das Beispiel des Schweizerischen Roten Kreuzes und der Schweiz, Samaritervereinigung aufmerksam welche ihre Diapositive und Filme unentgeltlich abgibt, wenn der Vortragende der Gesellschaft angehört und von der weder Eintrittsgeld erhoben noch gesammelt wird. Bei Eintrittsgeld oder Kollekte gelangen zunächst alle Kosten in Abzug und der verbleibende Gewinn wird zu gleichen Halften zwischen der Zentrale und der Lokalorganisation geteilt. Wenn unsere Lichtbildervorträge zunehmen sollte es dieses Beispiel befolgt werden.

Auf Vorschlag des Präsidenten beliebt für dieses Jahr versuchsweise die vom Sekretär vorgeschlagene Lösung

9 Die ausserordentliche Sammlung nach dem 3. Dezember 1922

Der Sekretär referiert, dass, angeregt von Herrn Dir Altherr und Herrn Koprio Sekretär des aargauischen Kantonalkomitees, das Zentralsekretariat einen Aufruf ausgearbeitet hat, den Herr Oberst de Marval ins Französische und Herr Dr. Casella, Lugano, ins Italienische übertrug. Die Kantonalkomitees wurden durch Zirkular von unserer Absicht in Kenntnis gesetzt und stimmten mit Ausnahme von Solothurn, das eine Störung der von ihm geplanten ausserordentlichen Aktion befürchtete, ausdrücklich oder stillschweigend zu. Der Aufruf wurde über 80 Tageszeitungen zugestellt und trotz des Typographenstreikes von der grossen Mehrzahl veröffentlicht. Nur in der St. Galler Presse wurde er unter Hinweis auf den Setzerausstand und den bereits publizierten Aufruf des St. Galler Kantonalkomitees nicht veröffentlicht, ferner sah die Neue Zürcher Zeitung mit Rücksicht auf die von ihr eingeleitete Sammlung und ein Teil der zürcherischen Presse mit Rücksicht auf den Buchdruckerstreik von seiner Veröffentlichung ab. Der Aufruf ergab das erfreuliche Resultat von über Fr. 25,000,-, woran vor allem die Kantone Aargau, Bern, Thurgau, Waadt und Genf beteiligt sind. Diese aus den einzelnen Kantonen eingegangenen Beträge werden den betreffenden Kantonen überwiesen, welche davon die Abgabe von 12% zu entrichten haben. Die Zentralkasse kam durch Vermittlung des Präsidenten der S. S. U. P. eine Schenkung von Fr. 20,000 zu, unter der Bedingung, dass nur der jährliche Zins für Zwecke der Altersfürsorge verwendet werden darf. Neben einigen kleineren direkten Gaben wurden schliesslich der Zentralkasse durch die Fürsorgeabteilung der Neuen Zürcher Zeitung verschiedene grössere Spenden im Gesamtbetrag von Fr. 34,000 überwiesen, bei denen zum Teil noch

nicht ausser allem Zweifel steht, ob sie der Zentralkasse oder dem Zürcher Kantonalkomitee angehören

Das Resultat der ausserordentlichen Sammlungen in den einzelnen Kantonen ist uns noch nicht genau bekannt. Zürich hat mit Einschluss eines Geschenkes von Fr. 100,000 ausserordentliche Spenden in der Höhe von Fr. 148,000 erhalten. St. Gallen trotz der schweren Krise in der Stickereiindustrie die überraschend hohe Summe von Fr. 140,000, Basel, wo allerdings ordentliche und ausserordentliche Sammlung ineinander überfliessen, mindestens Fr. 60,000. Mit der ausserordentlichen Sammlung in Genf, die bereits über Fr. 100,000 ergab, hat es eine besondere Bewandnis. Sie wurde nicht von unserem Kantonalkomitee, sondern vom Aktionarkomitee zur Bekämpfung der Vermögensabgabe durchgeführt. Infolgedessen vertritt der Präsident des Genfer Komitees den Standpunkt, dass das Ergebnis dieser Sammlung nicht abgabepflichtig sei. Die Sammlung im Kanton Waadt wird zugunsten der waadtländischen Werke für Altersfürsorge durchgeführt, hier ist es noch zweifelhafter, ob für die Zentralkasse etwas herauschaut.

Die Diskussion dieses Traktandums wird auf die Nachmittags Sitzung verschoben und mit Rücksicht auf die Herren Dr. Bühler und Dir. Genoud, die nach dem Essen verreisen müssen, sogleich zur Behandlung des folgenden Traktandums übergegangen.

10 Die vorläufige Gestaltung der Zeitschrift "Pro Senectute"

Die Abgeordnetenversammlung vom 31. Oktober hat einen Kredit von Fr. 5000 - zur Ausgestaltung der "Nachrichten" zu einer Zeitschrift bewilligt, welche vom Direktionskomitee prinzipiell beschlossen worden war. Sowohl an der Abgeordnetenversammlung wie an einer späteren

Zuschrift des Glarner Kantonalkomitees wurden gewisse Bedenken gegen diesen Plan geltend gemacht, die ~~ja~~ auch bei der Behandlung im Direktionskomitee zutage traten

Durch die Ausgestaltung soll die Zeitschrift über den enger Kreis der eigentlichen Mitarbeiter ~~hinaus~~ in weitere Bevölkerungskreise dringen und sie für die Probleme der Altersfürsorge zu interessieren suchen. Vorläufig ist nach den Ausführungen des Sekretärs das jährliche Erscheinen von 4 Heften im Umfang von 32 Oktavseiten geplant, wovon ein Teil wie auch die freien Seiten des Umschlages für Inserate reserviert sein sollen. Jedes Heft wird einen Artikel in deutscher, französischer und womöglich auch italienischer Sprache enthalten. Das Hauptgewicht wird aber auf die kleineren Notizen gelegt, wofür etwa folgende Rubriken vorgesehen sind: Altersfürsorge, Alterspflege, Altersversicherung, Aus der Tätigkeit der Kantonalkomitees, Altersasyle und Armenhäuser, Organisatorische Fragen, Mitteilungen des Zentralsekretariates, Bibliographie usw.

Der Sekretär hat von der Druckerei Müller, Werder & Co eine Offerte eingezogen, wonach sich die Unkosten ungefähr folgendermassen stellen: rechnen wir mit einer Propagandaauflage von je 10,000 Exemplare für die ersten 3 Hefte, wovon je 2500 für unsere Mitarbeiter abgehen, so kommt das Heft, Satz, Druck und Papier auf ca. Fr. 1500, also zusammen auf Fr. 4500. Das vierte Heft in einer Auflage von 5000 Exemplaren, käme auf ca. Fr. 900 zu stehen, alle vier Hefte also auf Fr. 5400 oder mit Einschluss des Portos auf Fr. 6000. Diesen Unkosten des ersten Jahres würden als Einnahmen gegenüberstehen die Einnahmen aus Abonnements und Inseraten. Rechnen wir mit einer Abonnentenzahl von 1500 und einem Abonnementspreis von Fr. 2 k. jährlich, so ergibt das eine Einnahme von Fr. 3000 ~~jährlich~~. Unter Annahme einer Inseraten-

acquisition für drei Seiten Umschlag und zwei Seiten Text und einer Insertionsgebühr von Fr 60 - pro Seite, ergibt sich eine Bruttoeinnahme von Fr 300 und eine Nettoeinnahme von Fr 200 pro Heft, d.h Fr. 800 pro Jahr Von den Fr 8000 Ausgaben wären also Fr 3800 abzuziehen, sodass für das erste Jahr mit einer Belastung von Fr 2200 zu rechnen ist Dabei ist zu berücksichtigen dass 2500 Mitarbeiter die Zeitschrift völlig ~~unabhängig~~ ^{unentgeltlich} erhalten Die Nummer der "Nachrichten" hat bisher durchschnittlich Fr. 500 gekostet, vier Nummern kämen mithin auf Fr. 2000 zu stehen, sodass das eigentliche Defizit der Zeitschrift auf Fr. 200 zusammenschrumpfen würde. Rechnen wir für das zweite Jahr mit einer Auflage von je 5000 Exemplaren und einer Abonnentenzahl von 2000 so würden sich die Ausgaben auf ca Fr 4000 belaufen und die Einnahmen aus Abonnements ^{auf} ebensoviel, sodass die Inserateinnahme ein Plus darstellen würde, das zur Deckung unvorhergesehener Unkosten diene Der Sekretär hat nachträglich die Firma Orell Füssli ebenfalls um eine Offerte gebeten

Herr Oberst de Marval hält diese Schätzungen für zu optimistisch, namentlich in bezug auf die Inserate, ist aber selbst auf die Gefahr grösserer Unkosten hin einverstanden Er regt die unentgeltliche Abgabe der Zeitschrift an Aerzte, Zahnärzte für deren Wartezimmer an, aus propagandistischen Gründen

Die vorläufige Gestaltung der Zeitschrift findet allgemeine Zustimmung

Um 1 Uhr 5 wird eine Mittagspause eingeschaltet Um 2 Uhr 45 werden die Verhandlungen wieder aufgenommen

11 Mitteilungen a) Der Präsident gibt davon Kenntnis dass die Zentralkommission der Schweiz Gemeinnützigen Gesellschaft der Stiftung in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 1922 Bericht und Rechnung für das Jahr 1921 genehmigt hat.

b) Ebenso hat der Bundesrat, wie uns das Departement des Innern mitteilt, in seiner Sitzung vom 13. Januar 1923 von Bericht und Rechnung pro 1921 in zustimmendem Sinne Vormerk genommen.

c) Mit Rücksicht auf die wertvollen Uebersetzungsdienste, welche Herr Oberst de Marval dem Sekretariat bereitwilligst bei der französischen Ausgabe der "Nachrichten" und zahlreichen Zirkularen geleistet hat, wird ihm für 1921 vom Direktionskomitee eine Pauschalentschädigung von Fr. 400 zuerkannt. Ende 1923 wird das Direktions-Komitee in ähnlicher Weise die Entschädigung für die während des laufenden Jahres durch Herr Oberst de Marval geleisteten ausserordentlichen Dienste festsetzen.

d) Der gedruckte Bericht des Direktionskomitees über das Jahr 1922 wird verschiedenen Persönlichkeiten im ganzen Lande zugestellt, um sie für die Bestrebungen der Stiftung zu interessieren, ohne dass damit ein offenes oder verstecktes Beitragsgesuch verbunden wäre

9 Ausserordentliche Sammlung nach dem 3. Dezember 1922.-

An die am Vormittage erfolgte Orientierung des Sekretärs schliesst sich eine allgemeine Aussprache an, welche sich namentlich auf die endgültige Zuweisung der Spenden, welche nach dem 3. Dezember der Zentralkasse durch die Fürsorgeabteilung der Neuen Zürcher Zeitung zugefallen sind, und auf die Frage bezieht, ob die den Kantonalcommittees zukommenden ausserordentlichen Spenden an die Zentralkasse abgabepflichtig seien oder nicht. Es sind folgende vier Kategorien von Spenden zu unterscheiden 1) Spenden die ausdrücklich dem Kanton oder der Zen

tralkasse zugekommen sind, 2) Spenden, die den Kantonalkomitees anlässlich der ausserordentlichen Sammlung zugefallen sind 3) Spenden, die den Postscheck des Zentralsekretariates einbezahlt wurden und 4) Spenden, die der Zentralkasse von der Fürsorgeabteilung der Neuen Zürcher Zeitung überwiesen worden sind

Die Behandlung der Spenden sub 1) erscheint ohne weiteres gegeben Inbezug auf die Spenden sub 2) -4) wird beschlossen, die Frage der Abgabepflicht bezw ihrer endgültigen Zuweisung vorläufig in suspenso zu lassen und die Kassiere der Kantonalkomitees anzuweisen, die nach dem 3. Dezember eingegangenen Spenden bis zum Empfang einer baldig erfolgenden Entscheidung nicht in die Rechnung aufzunehmen Immerhin wird mehrheitlich der Auffassung Ausdruck gegeben dass die ausserordentlichen Sammlungen nach dem 3. Dezember abgabepflichtig seien Insbesondere Herr Pfr Reichen unterstreicht nachdrücklich die Abgabepflicht unter Betonung des schweizerischen Charakters der Stiftung und Bekämpfung der engherzig föderalistischen Einstellung mancher Kantonalkomitees welche, ohne es zu wollen, einer Entwicklung im Sinne der Auflösung der Stiftung in eine Reihe kantonaler Unterstützungsvereine Vorschub leisten

Auf Anregung des Präsidenten wird Herr Oberst de Marval beauftragt, in einer persönlichen Besprechung mit dem Präsidenten des Genfer Komitees eine freundschaftliche Lösung der Abgabepflicht der nach dem 3. Dezember durchgeführten Sammlung anzustreben

12 Unvorhergesehenes - Herr Oberst de Marval betont die Reformbedürftigkeit des Anmeldeformulars für Unterstützungen und ersucht den Sekretär, Herrn Pfr Borel um den Entwurf zu einem neuen Formular zu bitten, der von Herrn Oberst de Marval herrührt

Schluss der Sitzung um 4 Uhr 50

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. F. Regmann *W. Annuam*